

wir meinen. Zwar legen in der Bundesrepublik Regierungen und Gerichte das Autonomieprinzip, das Recht der Kirchen, ihre Angelegenheiten in eigener Kompetenz zu lösen, eher weitläufig zugunsten des Entscheidungsspielraums kirchlicher Behörden aus. Es kommt auch nicht von ungefähr, daß sich Theologieprofessoren an staatlichen Theologischen Fakultäten dennoch freier und sicherer fühlen als in kircheneigenen Lehranstalten. Aber das staatliche Schwert ohne ganz große Not zum Schutz von Theologen und Gläubigen gegen Entscheidungen der eigenen Kirchenleitung einfordern? Wir müßten komische Christen (und Theologen) sein, wären wir nicht Manns genug, um uns im Falle ungerechtfertigter Maßnahmen mit eigenen und kirchengemäßen Mitteln zu wehren. Den staatlichen Arm zu Hilfe zu nehmen und damit indirekt dem Staat ein Urteil in kirchlichen Lehrfragen zuzuschancen – das wäre wirklich zu billig. se

Genfer Enge

Wirbel um die Niederlassung eines Weihbischofs

Zum Abschluß ihrer ordentlichen Sommerversammlung erstattete die Schweizer Bischofskonferenz am 3. Juni einen ersten *Zwischenbericht zum Expertenbericht „Neueinteilung der Bistümer in der Schweiz“* und zu den dazu eingeholten Stellungnahmen. Dieser Bericht war namentlich mit seinen Vorschlägen, in den Städten Zürich und Genf Bischofssitze zu errichten, auf Zurückhaltung und Ablehnung gestoßen; von staatlicher Seite wurde die mögliche Gefährdung des konfessionellen Friedens herausgestellt. Dazu erklärt nun die Bischofskonferenz, sie sei sich der Bedeutung des konfessionellen Friedens und der ökumenischen Anstrengungen in der Schweiz durchaus bewußt und wolle ihre diesbezüglichen Bemühungen weiterführen. „Gleichzeitig wollen die Bischöfe alles einsetzen, um ihrer Verantwortung für die Seel-

sorge gerecht zu werden und die entsprechenden organisatorischen Maßnahmen in Freiheit zu treffen.“ Im übrigen unterstütze die Bischofskonferenz Schritte einzelner Bischöfe für regionale Lösungen im Bereich ihres Bistums, wenn sie die Neueinteilung insgesamt nicht präjudizieren.

Ein solcher Schritt war dieses Frühjahr die Ernennung eines zweiten Weihbischofs für das Bistum Lausanne, Genf und Freiburg, wobei vor allem der Entscheid für Aufregung sorgte, daß dieser vom Sommer an in Genf residieren wird. Als am 12. Februar die Ernennung von *Amédée Grab* OSB, bis dahin Sekretär der Bischofskonferenz, zum zweiten Weihbischof bekannt wurde, bedauerte die evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Genf bloß, daß sie darüber nicht vorgängig informiert worden war, während sie die Wahl des in Genf aufgewachsenen P. Grab begrüßte. Als vierzehn Tage später der Entscheid von Diözesanbischof *Pierre Mamie* veröffentlicht wurde, den bisherigen Weihbischof in Lausanne und den neuen Weihbischof in Genf Wohnsitz nehmen zu lassen, wurde die Reaktion aus Genf schärfer: Sie rief namentlich den Entscheid des Konsistoriums vom November 1983 in Erinnerung, mit dem sich die evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Genf gegen die Errichtung eines römisch-katholischen Bistums Genf ausspricht. In der Folge – und weil bei der Einladung offenbar noch ein Versehen unterlaufen war – nahmen weder die Genfer Kirche noch Republik und Kanton Genf an der Bischofsweihe teil, während die übrigen Bistumskantone vertreten waren; aus Loyalitätsgründen war dann auch der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes nicht vertreten.

Die evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons wurde aufgrund zahlreicher Reaktionen zudem veranlaßt, zur neuesten *ökumenischen Situation in Genf* Stellung zu nehmen. Der diesbezügliche Bericht des Exekutivrates wurde am 10. April vom Konsistorium genehmigt. Darin wird herausgestellt, daß sich am 18. Januar

1987 in St-Pierre die christlichen Kirchen und Gemeinschaften von Genf zu einem ökumenischen Engagement verpflichtet hätten und daß in diesem Rahmen Bischof Pierre Mamie die römisch-katholische Kirche darauf verpflichtete, „unsere kirchlichen Partner regelmäßig zu informieren und auf ihre Fragen über unsere Absichten und Ziele gerne zu antworten“. Die Bekanntgabe der Entscheide um den „Bischof in Genf“ habe diesem Engagement nicht Rechnung getragen und „das Vertrauen zahlreicher Genfer Protestanten erschüttert“.

Im Gespräch mit besonnenen Reformierten wird bei diesem Vorgang zwischen der *seelsorglichen Zweckmäßigkeit* eines Bischofs in Genf und dem *konkreten Vorgehen* sehr wohl unterschieden. Auf dem Hintergrund der Reaktionen auf das Projekt einer Neueinteilung der Bistümer ist auch aus katholischer Sicht zu sagen, daß das Vorgehen nicht besonders einfühlbar war.

Daß die Genfer Kirche in diesem Zusammenhang auf das Mahnschreiben der Bischofskonferenz zur eucharistischen Gastfreundschaft zurückkam, ist zudem ein Hinweis darauf, daß den Schweizer Reformierten die Einbindung eines Bistums in die Bischofskonferenz und in die Weltkirche sehr bewußt ist. So haben die Vorgänge um die Bischofsernennungen in den Niederlanden und neuerdings in Österreich die reformierten Bedenken gegen eine Neueinteilung der Bistümer in der Schweiz verstärkt. Andererseits hat die ökumenische Situation in der Schweiz Auswirkungen auf die Situation protestantischer Minderheitskirchen in mehrheitlich katholischen Ländern.

In dieser zur Zeit heiklen ökumenischen Situation neigen die Katholiken dazu, sich auf die Ebene der rein sachlichen Argumentation zurückzuziehen. So ergab eine vor Jahresfrist durchgeführte Umfrage, daß auch angesichts der reformierten Bedenken 80,2% der Genfer Katholiken dafür sind, den Plan für ein Bistum Genf weiterzuverfolgen, während 12,6% das Projekt vorläufig zurückstellen und 7,2% darauf verzichten würden. Und auch der Zwischenbericht der Bi-